

Wahlanordnung für die Erneuerungswahlen der Schulpflege Flaachtal für die Amtsdauer 2026 – 2030

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Flaach den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Schulpflege Flaachtal für die Amtsdauer 2026 – 2030 auf den **Sonntag, 08.03.2026** festgesetzt.

Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Flaachtal ist folgende Behörde auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren an der Urne zu wählen:

- 7 Mitglieder der Schulpflege inkl. Präsidium

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14.06.2026 statt.

Die Wahl wird gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Flaachtal sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Wahlvorschläge müssen bis spätestens Mittwoch, 26.11.2025, 16.00 Uhr beim Gemeinderat, Hauptstrasse 19, 8416 Flaach, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum 18.03.2026, 16.00 Uhr können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden. Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am Montag, 09.03.2026 amtlich publiziert.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach oder Volken hat (§ 23 GPR).

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher» oder «neu» sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach oder Volken unter Angabe von **Namen**, **Vornamen**, **Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von sieben Tagen vom 05.12.2025 bis 12.12.2025, 11.30 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Flaach und online auf der Webseite www.flaach.ch bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VPR). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

17.10.2025

Gemeinderat Flaach